

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

92 (19.4.1857)



Sommer-Saison Bad Homburg Sommer-Saison 1857. bei Frankfurt a. M. 1857.

Die Quellen Homburgs, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie betheiligen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen...

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibes, namentlich der Leber und Milz, bei Sympochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidal-leiden und Verstopfungen...

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Stadtlebens...

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das sorgfältigste eingerichtete Molkens- und Kaltwasser-Anstalt. Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° K. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus...

Außer dem Badehause, worin die Mineralwasser, sowie auch Nadelbäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete Flußbäder, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige Konversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prächtige Säle, welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll decorirte Konversationssäle, wo trene-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufsteigen...

Das rühmlichst bekannte Kur-Orchester spielt dreimal des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Neunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Konzerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus etc., von Frankfurt entfernt. C.684.

D.433. Nr. 165. Reußstadt. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung werden dem Badwirth Emilian Bernhart in Eisenbach am Samstag, den 2. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause zu Eisenbach nachfolgende Liegenschaften nochmals versteigert...

D.430. Ettlenheim. Fahrnißversteigerung. Die Erbin des verstorbenen Pfarrers Herrn Franz Xaver Dörsenreuter zu Grafenhausen läßt sämmtliche, in dessen Nachlass befindliche Fahrniße am 27. und 28. dieses Monats durch den Distriktsnotar Thurn öffentlich versteigern...

D.450. Ettlenheim. Fahrnißversteigerung. Die Erbin des verstorbenen Pfarrers Herrn Franz Xaver Dörsenreuter zu Grafenhausen läßt sämmtliche, in dessen Nachlass befindliche Fahrniße am 27. und 28. dieses Monats durch den Distriktsnotar Thurn öffentlich versteigern...

D.480. Mannheim. Hausversteigerung. In Folge richtiger Verfügung wird dem Gastwirth Herrn. Job. Herm. Polstein dahier am Donnerstag, den 4. Juni d. J., Mittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier, das Haus Lit. N. 1. Nr. 14. mit Hauptwohnung, gewölbten Kellern, geräumigem Hof und offener Halle zur Sommerwirtschaft...

D.475. Gondelsheim. Dinkel-Versteigerung. Von dem grundherrlichen Speicher dahier werden am dem diesseitigen Geschäftszimmer am Freitag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, 400 Malter Dinkel öffentlich versteigert.

D.381. Ettlenheim. Liegenschafts-Versteigerung. In der Gemarkung des Moses Ellenbogen in Altdorf werden richtiger Verfügung zufolge Montag, den 27. April 1857, Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Altdorf die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses und 3 Sester Acker mit dem Anfügen öffentlich versteigert...

D.188. Steinbach. Erste Versteigerung. Die Gant der Joseph Maier's Wittve von Steinbach gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften werden

D.265. Baden. Fahrniß-Versteigerung. Wegen Abreise werden am Montag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, und darauf folgenden Tage im Gasthaus zur Stadt Ranzig dahier gegen gleich baare Zahlung nach erfolgtem Zuschlag öffentlich versteigert: Ausgezeichnete saure Nobile aller Art, verfertigt von Madagont- und Nussbaumholz, als: Kanapees, Couches mit und ohne Stühle, Fauteuils, runde und runde Tische, Spielstische, Kommode, Etageres, Kästen und Schränkchen, Bettstellen, Nach- und Waschtische, große Spiegel in Gold- und andern Rahmen, aus einem Glas, Beiwert aller Art, Kopfbear- und Seegrasmattagen, Vorhänge mit Gallerien aller Art, verschiedene Fensterflors (Zugehör, große und kleine Bodenstühle, Glas und Porzellan, sehr schöne Parcellampen, drei verschiedene Defen), Rohr, neue Waschkänge, eine kleine, neue Hobelbank, Gartenstühle, Küchengerath und noch sonstiger Hausrath; wozu die Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden.

D.480. Mannheim. Hausversteigerung. In Folge richtiger Verfügung wird dem Gastwirth Herrn. Job. Herm. Polstein dahier am Donnerstag, den 4. Juni d. J., Mittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier, das Haus Lit. N. 1. Nr. 14. mit Hauptwohnung, gewölbten Kellern, geräumigem Hof und offener Halle zur Sommerwirtschaft, mit der Realwirtschaftsgerichtsbarkeit zur Goldenen Uhr, tax. zu 16,600 fl. im Zwangswege öffentlich versteigert. Das Ganze ist zum Betrieb einer Restauration zweckmäßig eingerichtet und vortheilhaft gelegen.

D.475. Gondelsheim. Dinkel-Versteigerung. Von dem grundherrlichen Speicher dahier werden am dem diesseitigen Geschäftszimmer am Freitag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, 400 Malter Dinkel öffentlich versteigert.

D.381. Ettlenheim. Liegenschafts-Versteigerung. In der Gemarkung des Moses Ellenbogen in Altdorf werden richtiger Verfügung zufolge Montag, den 27. April 1857, Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Altdorf die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses und 3 Sester Acker mit dem Anfügen öffentlich versteigert...

D.188. Steinbach. Erste Versteigerung. Die Gant der Joseph Maier's Wittve von Steinbach gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften werden

D.188. Steinbach. Erste Versteigerung. Die Gant der Joseph Maier's Wittve von Steinbach gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften werden

Montag, den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause daselbst öffentlich der Versteigerung ausgelegt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag crloßt wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, besonders stehender Scheuer, Stallung, gewölbtem Keller mit Ueberbau, nebst Vorraithe und einem hinter diesem liegenden, ungefähr 1 Viertel 20 Ruthen großen Baum- und Gemüsegarten, oben in der Stadt Steinbach, einst. Benedikt Pfauns, anf. Alois Kühn 4000 fl.

2 Stechhausen leerer Boden in der Geroltsbühl 80 fl. 1 Morgen Matten auf der Langmatte 750 fl. 2 Viertel Matten auf der Unterrungs 475 fl. 1 Viertel Matten auf der Langmatte 250 fl. 1/2 Stechhausen Neben im Weingarten 90 fl. 1 Stechhausen Neben am Döckel 60 fl. 1/2 Stechhausen Neben im Weingarten 90 fl. 1 Stechhausen Neben alda 65 fl. 3 Stechhausen Neben alda 200 fl. Zusammen 6060 fl.

D.475. Gondelsheim. Dinkel-Versteigerung. Von dem grundherrlichen Speicher dahier werden am dem diesseitigen Geschäftszimmer am Freitag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, 400 Malter Dinkel öffentlich versteigert.

D.430. Gengenbach. Holzversteigerung. Am Mittwoch, den 6., Donnerstag, den 7., und Freitag, den 8. Mai dieses Jahres, und im Falle der Nichtverdingung mit Fortsetzung am folgenden Tage, jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, läßt die Stadtgemeinde Gengenbach nachbezeichnete, im sog. Sommerwalde gelegene Holz auf Ort und Stelle gegen Zahlung vor der Abfuhr an den Meistbietenden versteigern:

1) 31 Eichenstämme, 2) 8 Buchenstämme, 3) 1853 Tannenstämme (Kloßholz), 4) 621 tannene Säglöße, 5) 300 tannene Stangen, zu Telegraphen-, Gerüst- und Wagenerfängen geeignet. Die Zusammenkunft ist jeweils beim Rathhause dahier. Für den Fall, als die Versteigerung wegen ungünstiger Witterung im Walde nicht abgehalten oder beendet werden könnte, wollen sich die Steiglehaber vorher mit den Holzern bekannt machen. Gengenbach, am 15. April 1857. Bürgermeisteramt. Stein.

endigt werden könnte, wollen sich die Steiglehaber vorher mit den Holzern bekannt machen. Gengenbach, am 15. April 1857. Bürgermeisteramt. Stein.

D.360. Gengenbach. Holzversteigerung. Am Montag, den 27. April d. J., Morgens 8 Uhr anfangend, läßt die Stadtgemeinde Gengenbach folgendes, im sogenannten Sommerwalde stehendes Brennholz auf Ort und Stelle gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern:

1) 346 1/2 Klafter tannenes Scheiterholz, 2) 4 1/2 " " eichenes do., 3) 19 1/2 " " buchenes do., 4) 294 1/2 " " tannenes und gemischtes Prügelholz. Die Zusammenkunft ist beim Rathhause dahier. Gengenbach, am 14. April 1857. Bürgermeisteramt. Stein.

D.335. Nr. 398. Dypenau. Holzversteigerung. Am Montag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, läßt die Stadtgemeinde Dypenau aus ihren Gemeindevewaldungen folgende gänzlich aufgearbeitete Holzsortimente schönster Qualität in schiedlichen Losabtheilungen im Stapelbad daselbst versteigern:

1) ca. 250 Rftr. buchenes Scheiterholz, 2) " 55 " " Prügelholz, 3) " 8 " " Spänholz, 4) " 115 Stück buchene Nussholzlöße, 5) " 1100 " gefertigte tannene Säglöße, 6) " 40 Rftr. tannenes Scheiterholz. Dypenau, den 13. April 1857. Das Bürgermeisteramt. Ande.

D.448. Nr. 325. Waldkirch. Holzversteigerung. Aus dem Domänenwald Kandelwald werden Montag, den 27. April d. J., 311 Klafter buchenes Scheiterholz, welche auf dem Eitersbacher Holzplatz liegen, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Bären zu Unterhimmelswald. Waldkirch, den 15. April 1857. Großh. bad. Bezirksforstf. v. Berg.

C.391. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des k. württembergischen Gerichtshofs für den Redartreis zu Eßlingen Justine Kautz, geb. Feller, von Großglattbach, gegen ihren Ehemann, den Bauern Christoph Kautz von da, wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsaktsache

Mittwoch, den 19. August 1857, peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Exilt nicht nur gedachter Christoph Kautz, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihm im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem der Ehemann erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsaktsache ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des k. Gerichtshofs für den Redartreis. Eßlingen, den 18. März 1857. Pfaff.

C.388. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen Württembergischen Gerichtshofs für den Redartreis zu Eßlingen Marie Bürkle, geb. Kaufmann, von Schindeln, D.A. Cankait, gegen ihren Ehemann, den Bäcker Job. Philipp Bürkle von da, wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsaktsache

Mittwoch, den 19. Aug. 1857, peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Exilt nicht nur gedachter Job. Philipp Bürkle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihm im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem der Ehemann erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsaktsache ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofs für den Redartreis. Eßlingen, den 18. März 1857. Pfaff.

C.771. Nr. 5212. Bonndorf. (Vorladung.) Engelbert Waldinger von hier hat vorgetragen und beschworen, daß ein unterm 30. März 1840 J. S. Weinändler Joseph Hess von Freiburg gegen seine Ehefrau Karolina Kaiser, wegen einer Forderung von 130 fl. 32 kr., vom großh. Bezirksamt Bonndorf erlassenen Liquidirtennis im Unterfangsbuche der hiesigen Gemeinde am 6. Juli 1840 eingetragenen worden sei, und dieser Eintrag noch bestche. Er behauptet, daß diese Forderung längst bezahlt sei, und verlangt den Strich des Pfandeintrags. Da die Erben



des Weinhändlers Hess nicht bekannt sind, so erhalten dieselben die Auflage, in der auf Dienstag, den 28. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt ihre Erklärung auf die Klage und etwaige Einreden vorzutragen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Bonnorf, am 26. März 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lang.

D.206. Nr. 6973. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Rekrut Johann Ludwig Diesenbacher von Weingarten ist am 1. d. M. nicht bei seinem Bataillon eingetroffen, und soll sich heimlicher Weise nach Amerika begeben haben. Derselbe hat sich dadurch der Refraktion dringend verdächtig gemacht und wird demgemäß aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem Kommando oder darüber zu stellen, widrigenfalls er seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 500 fl., sowie in die Kosten verurteilt würde.

Zu gleicher Zeit wird dessen vorhandenes und noch anfallendes Vermögen mit Beschlagnahme, und unter Befolgung des Signalements um Fahndung und Einlieferung des Rekruten Joh. Ludw. Diesenbacher gebeten.

Signalement: Alter, 21 1/2 Jahre; Größe, 5' 3" 1/4; Körperbau, besezt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, gewöhnlich.  
Durlach, den 7. April 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

D.28. Nr. 8517. Staufen. (Aufforderung.) Jakob Hünigeld von Peitersheim, welcher unerlaubt nach Amerika ausgewandert, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen über seine unerlaubte Auswanderung daber zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der Proz. Vermögensabzug gegen ihn erkannt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme befehligt.

Staufen, den 2. April 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Meßger.

vd. Holzmann.  
D.478. Nr. 9409. Rastatt. (Aufforderung.) Joseph Höllmann von Rastatt, welcher vor mehreren Jahren ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 8 Wochen daber zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls er des badiſchen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme befehligt.

Rastatt, den 8. April 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Schäble.

D.479. Nr. 8641. Rastatt. (Aufforderung.) Leonhard Weber von Iffezheim, welcher vor einigen Jahren ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 8 Wochen daber zu stellen und über seine unerlaubte Auswanderung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme befehligt.

Rastatt, den 8. April 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Schäble.

D.492. Nr. 8520. Karlsruhe. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Maria Schmitt von Marktweidenfeld, wegen Betrugs und Unterschlagung, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheintales unterm 6. April d. J., Nr. 1180, I. C. Sen., auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Maria Schmitt von Marktweidenfeld sei des Betrugs zum Nachtheil des Fabrikarbeiters Johann Pfäum zu Karlsruhe, im Betrag von 67 fl. 14 kr., ferner der Unterschlagung eines Mantels, einer Haube und eines Schawls zum Nachtheil eben dieses Johann Pfäum, im Gesamtwert von 13 fl., und zwar beider Verbrechen in fortgesetzter That für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer mit 14 Tagen Dunkelarrest und 28 Tagen Hungerkost geschärften Arbeitsstrafe von neun Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens, mit Ausnahme der durch den Untersuchungsbericht des Mitangeklagten Karl Sachs von Karlsruhe entstandenen Kosten, und in die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Zugleich sei diese schuldig zu erklären, dem obenbezeichneten Beschädigten den geforderten Schadensbetrag mit 80 fl. 14 kr. binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu ersetzen. B. R. W.

Dieses Urtheil wird der künftigen Maria Schmitt auf diesem Wege hiermit verkündigt. Zugleich wiederholen wir unser Ersuchen um Fahndung auf diese Person.

Karlsruhe, den 15. April 1857.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Sachs.

D.498. Nr. 6450. Kenzingen. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Georg Jakob Bräuklin von Königschaffhausen, wegen Diebstahls,

wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Georg Jakob Bräuklin sei des Diebstahls einer Geldsumme von 26 fl. 26 kr. und eines Säckchens von Zwisch zum Nachtheil des Theodor Melder von Enzingen schuldig, und hierwegen in eine Kreisgefängnisstrafe von acht Wochen, worunter acht Tage durch Hungerkost geschärft, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. badiſchen Hofgerichts des Oberrheintales ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinsiegel versehen worden.

So gesehen Freiburg, den 17. März 1857.  
Heßler. (L. S.) Eimer.

So gesehen Freiburg, den 17. März 1857.  
Heßler. (L. S.) Eimer.

So gesehen Freiburg, den 17. März 1857.  
Heßler. (L. S.) Eimer.

So gesehen Freiburg, den 17. März 1857.  
Heßler. (L. S.) Eimer.

So gesehen Freiburg, den 17. März 1857.  
Heßler. (L. S.) Eimer.

So gesehen Freiburg, den 17. März 1857.  
Heßler. (L. S.) Eimer.

So gesehen Freiburg, den 17. März 1857.  
Heßler. (L. S.) Eimer.

So gesehen Freiburg, den 17. März 1857.  
Heßler. (L. S.) Eimer.

Martin Reibel und Heinrich Zimmermann von Hasmersheim, und Karl Herrmann von Hirschhorn, wegen Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheintales durch Urtheil vom 6. März l. J., Nr. 1911, I. Sen., zu Recht erkannt:

Philipp Müßig von Hasmersheim, Heinrich Zimmermann von da, Martin Reibel von da, und Karl Herrmann von Hirschhorn seien der gegen Gen darm Klingmann verübten Widerseßlichkeit für schuldig zu erklären, und deshalb Erheber zu einer Kreisgefängnisstrafe von fünf Monaten, die drei Letzteren zu einer Kreisgefängnisstrafe von je drei Monaten, Philipp Müßig zur Tragung von 1/2, die drei übrigen zur Tragung von je 1/3, der Unterfuchungskosten, jedoch unter sammtverbindlicher Passivität für das Ganze derselben, jeder Einzelne aber zu den Kosten seiner Passiv und Strafverurteilung zu verurtheilen.

B. R. W.  
Dies wird dem künftigen Karl Herrmann hiermit eröffnet.

Mannheim, den 14. April 1857.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Ehrlins.

D.469. Nr. 5831. Neckargemünd. (Urtheil.) J. U. S. gegen Georg Ad. Sutter von Schwanheim, Leonhard Kühner von Mückenloch, und Leonh. Scheffler von Wimmerbach, wegen Münzfälschung,

wird auf gefehlisch gepflogene Untersuchung und auf Ausbleiben des zur Schlussverhandlung öffentlich vorgeladenen Angeklagten Joh. Pp. Sutter von Schwanheim zu Recht erkannt:

Joh. Pp. Sutter von Schwanheim sei der Münzfälschung für schuldig zu erklären, deshalb zu Zuchthausstrafe von einem und einem halben Jahr oder einem Jahr in Einzelhaft, zur Tragung von einem Drittel der Kosten des amtlichen Strafprozesses, sammtverbindlich für das Ganze, zu den Kosten seiner Aburtheilung und den Kosten seiner Strafverurteilung zu verurtheilen.

B. R. W.  
So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

So gesehen Mannheim, den 6. April 1857.  
Der Schwurgerichtshof des Mittelrheintales, I. Cit. Stempf. (L. S.) Beyagel.

Ader, sowie Georg Michael Kiefer von dort und seine Ehefrau Christina Barbara, geb. Meiner, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind und seit mehr als 4 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben, werden aufgefordert, innerhalb eines Jahres sich zu melden, widrigenfalls sie für verfallen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Karlsruhe, den 6. April 1857.  
Großh. bad. Landamt.  
Bauch.

D.415. Nr. 6500. Karlsruhe. (Aufforderung.) Jakob Schmitz von Eggenstein hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Katharina, geb. Schuler, gebeten. Derselbe Gehuch wird stattgegeben werden, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache daber gemacht wird.

Karlsruhe, den 11. April 1857.  
Großh. bad. Landamt.  
Rebenius.

D.299. Nr. 13,005. Waldshut. (Aufforderung.) Der großh. Fiskus hat um Einweisung in den Besitz und die Gewahr der ohne betannte Erben verstorbenen Sekunda Schmid von Waldshut gebeten. Etwaige Einsprachen diergegen sind binnen 2 Monaten daber vorzutragen.

Waldshut, den 7. April 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Wäcker.

D.370. Nr. 5003. Billingen. (Aufforderung.) Die Wittve des verstorbenen Nepomut Mahler von Pfaffenweiler, Kunigunda, geb. Zähringer, hat um Einweisung in die Gewahr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Derselbe wird ihr erteilt werden, sofern nicht binnen 6 Wochen etwa näher berechtigte Erben ihre Ansprüche an die Verlassenschaft daber geltend machen, wozu wir sie anmit öffentlich auffordern.

Billingen, den 11. April 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rober.

vd. Partenschlager, Akt. jur.  
C.916. Nr. 4462. Billingen. (Aufforderung.) Die Wittve des verstorbenen Epierarztes Schilling daber, Anna, geb. Willmann, hat um Einweisung in die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselbe wird ihr erteilt werden, sofern nicht binnen 6 Wochen etwa näher berechtigte Erben ihre Ansprüche an die Verlassenschaft daber geltend machen, wozu wir sie anmit öffentlich auffordern.

Billingen, den 1. April 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rober.

vd. Partenschlager, Akt. jur.  
C.958. Nr. 7156. Freiburg. (Aufforderung.) Die Wittve des am 18. Juni v. J. zu Dberbergen verstorbenen Joseph Baumer von Günterstal, Genovefa, geb. Schill, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselbe Gehuch wird entsprochen werden, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Freiburg, den 23. März 1857.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Meyer.

D.222. Nr. 8113. Freiburg. (Aufforderung.) Die Wittve des am 12. Juli 1856 verstorbenen Johann Konrad Dralib, Dittlia, geb. Zuber, daber, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselbe Gehuch wird entsprochen werden, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Freiburg, den 4. April 1857.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Meyer.

C.845. Nr. 8879. Emmendingen. (Aufforderung.) Die Wittve des Landwirths Andreas Krayer, Adams Sohn, Anna Maria, geb. Schmid, in Mündigen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Es werden deshalb Alle, welche an diesem Nachlass Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Wittve stattgegeben würde.

Emmendingen, den 30. März 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Grobe.

C.965. Nr. 3306. Hornberg. (Aufforderung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des am 7. v. M. verstorbenen hiesigen Bürgers und Rothgerbers Christian Friedrich Rumpf auf dessen Nachlass verzichtet haben, aber dessen Wittve Denise Rumpf die Verlassenschaft ohne Vorbehalt angetreten und um Einweisung in Besitz und Gewahr derselben gebeten hat, so soll diesem Gesuche entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache dagegen geschieht.

Hornberg, den 28. März 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

C.749. Nr. 4789. Radolfszell. (Aufforderung.) Johann Georg Waibel von Singen ist im Jahr 1840 als Schuster auf die Wanderschaft, hat sich nachher in römische Militärdienste anwerben lassen und seit 1846 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Er wird aufgefordert, dies zu thun, und über sein in 231 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen — und zwar innerhalb Jahresfrist — da er sonst für verfallen erklärt und dies Vermögen seinen erbrechtigen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Radolfszell, den 29. März 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Blattmann.

C.943. Nr. 6620. Durlach. (Aufforderung.) Die ledige und volljährige Julie Philipp von hier hat unter Einem das Begern um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihrer Pflegmutter, der Konditor Johann Ebel's Wittve, Rosina, geb. Ehlen von hier, gestellt.

Diesem soll entsprochen werden, insofern nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Durlach, den 31. März 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Gauß.

vd. Pattiſch.  
D.420. Nr. 3204. Bruchsal. (Erbborsagung.) Zur Erbbeileilung der ledig verstorbenen Eva Sabina Perzog von Heidesheim sind unter Andern berufen: 1) Der natürliche Sohn Karl Perzog, und als Seitenverwandte: 2) der Bruder Urban Joseph Perzog, Leyrer, und 3) die Schwester Tochter Katharina, geb. Klingel, gevehlte Wilhelm Laubacher,

von Weingarten. Die beiden Ersteren sollen sich früher in Frankreich und Algier aufgehalten haben; die Letztere soll vor mehreren Jahren mit ihrem Ehemanne nach Amerika ausgewandert sein, und es ist deren jetziger Aufenthaltsort daber unbekannt.

Dieselben werden daber hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, zur Verlassenschaftsteilung entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte daber sich zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbansprüche lediglich Denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 11. April 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Jauß.  
vd. Köllenberg, Notar.

C.939. Nr. 2667. Durlach. (Erbborsagung.) Friedrich Langenbein von Aue, welcher im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Verlassenschaft seines am 28. Februar d. J. verstorbenen Vaters, alt Christoph Langenbein, gewesenen Bauers von Aue, berufen.

Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Verlassenschaftsteilung zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, am 3. April 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Eccard.

C.580. Nr. 2055. Schwellingen. (Erbborsagung.) Konrad Lotſch, lediger Gärtner von Schwellingen, dessen damaliger Aufenthaltsort seit dem Jahre 1849 in seiner Heimath unbekannt ist, ist zur Verlassenschaft seiner verstorbenen Eltern, der Bürger und Kuttiger Jakob Lotſch Eheleute von Schwellingen, berufen.

Derselbe wird nun zur Erbbeileilung derselben binnen drei Monaten, von heute an, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterfallensfälle die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwellingen, den 26. März 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Peiß.

vd. Bauer, Aktist.  
C.731. Nr. 2108. Schwellingen. (Erbborsagung.) Zur Verlassenschaft des am 11. März 1857 gestorbenen pensionirten Kreisförsters Wilhelm Cron hier ist dessen Sohn Christoph Friedrich Cron, geb. am 13. Septbr. 1802, berufen. Derselbe ist im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert, und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten, von heute an, um so gewisser bei dieser Stelle geltend zu machen, als sonst im Nichterfallensfälle die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugeteilt würde, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwellingen, am 30. März 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Peiß.

D.21. Säckingen. (Erbborsagung.) Fridolin Fromberg und Konrad Baumgartner von Nidenbach, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind, sind zur Verlassenschaft des verstorbenen Johann Martin Baumgartner, ehelicher Sohn des oben genannten Konrad Baumgartner, berufen.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Verlassenschaftsteilung zu melden, ansonst solche lediglich Denjenigen zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 3. April 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Wingler.

D.310. Nr. 1570. Gerlachshausen. (Erbborsagung.) Magdalena Dieber von Königshausen ist zur Verlassenschaft ihres Vaters am 31. Januar l. J. verstorbenen Bruders Balthasar Dieber, ledig, berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort daber nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, a dato, daber zur Erbbeileilung des sie treffenden Erbantheils zu melden, widrigenfalls dieser Antheil Denjenigen zugeteilt werden würde, welchen er zukäme, wenn dieselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachshausen, den 9. April 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Seufert.

C.980. Nr. 8444. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Anton Laßleiter'schen Eheleute von Kirchhofen, welche im Jahr 1852 mit Staatsurlaub nach Nordamerika ausgewandert sind, haben daber um Vermögensverfolgung nachgesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 6. Mai d. J., Morgens 9 Uhr

mit dem Anfügen anberaumt, daß etwaige Ansprüche an die genannten Eheleute in dieser Tagfahrt um so gewisser anzumelden sind, als sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verpöhlen werden könnte.

Staufen, den 1. April 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Meßger.

vd. Holzmann.  
D.308. Nr. 3926. Karlsruhe. (Schuldenliquidation und Aufforderung zur Zahlung von Schuldforderungen.) Wer an den verstorbenen Kaufmann Johann Barth daber Etwas zu fordern hat, wolle sich innerhalb acht Tagen bei Herrn Stadtrechner Daler hier melden, damit er bei der Inventur verständigigt werden kann.

Zugleich werden seine Schuldner aufgefordert, in gleicher Frist Zahlung an Herrn Stadtrechner Daler zu leisten, insofern sie sonst gerichtliche Klage zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 11. April 1857.  
Großh. bad. Stadtraths-Revisorat.  
G. Gerhard.  
vd. B. Wörner.